



## Netzwerkfonds INFamilie

für „Mikro-Projekte im Rahmen der Netzwerkes im Quartier “

### Merkblatt für Antragsteller

Die Mittel des Fonds für Projekte im Rahmen des Netzwerkes INFamilie (NIF), die den einzelnen NIF Standorten in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung stehen, sollen zur Umsetzung von **Mikroprojekten und Aktionen** im und für das Netzwerk INFamilie verwendet werden. Der Höchstsatz der Förderung der Mikroprojekte beträgt jeweils 500€. Sollten größere Vorhaben auf Anregung der Steuerungsgruppe im Netzwerk INFamilie umgesetzt werden, erfolgt die Bewilligung über die Regionalleitung.

Gemeinsam im Rahmen der Steuerungsgruppe werden Bedarfe im jeweiligen Standort identifiziert (auf der Ebene der Familien oder auch der Netzwerkarbeit), geeignete Aktionen/ Maßnahmen um diesen Bedarfen zu begegnen entwickelt und beantragt. Antragsberechtigt sind alle im jeweiligen Netzwerk INFamilie beteiligten Akteur\*innen. Die Projekte, Aktionen und Maßnahmen müssen mindestens einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder entsprechen:

- **Gesundheit/ Ernährung**
- **Bildung und Kultur**
- **Sport, Spiel, Bewegung**
- **Eltern und Kinder stärken – Kinderarmut bekämpfen**
- **Sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken**
- **Qualitätssicherung im Netzwerk**
- **Förderung der Netzwerkarbeit**
- **Integration/Inklusion**
- **Verbesserung der Chancengerechtigkeit**

Die Bereiche zur Verwendung der Mittel des Fonds sind vielfältig. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern, die Unterstützung der Sprachentwicklung und eine bessere gesellschaftliche Integration von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, aufsuchende Bewegungsangebote, Nachbarschaftsfeste, Spiel- oder Bewegungsangebote, Honorar für externe Referent\*innen, Öffentlichkeitsarbeit etc... Sie sollen helfen, **Ideen und Aktionen kurzfristig im Quartier zu realisieren** und nicht Finanzierung ersetzen. Mittel aus den Fonds können für **Sach- und Honorarkosten** verwendet werden.



Anträge sind in schriftlicher Form an die **jeweilig zuständige Netzwerkkoordination** zu richten. Die Antragsformulare sind über die nachfolgend genannten Netzwerkkordinator\*in erhältlich. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**Stadtbezirk Innenstadt-Nord**

NIF Hannibal- und Brunnenstraßenviertel  
Familienbüro Nord  
Markus Jentzsch  
50 2 35 85  
[mjentzsch@stadtdo.de](mailto:mjentzsch@stadtdo.de)

NIF Libellenviertel  
Familienbüro Nord  
Sarah Herbst  
50 2 44 06  
[sherbst@stadtdo.de](mailto:s Herbst@stadtdo.de)

**Stadtbezirk Eving**

NIF Märchensiedlung  
Familienbüro Eving  
Nina Pohl  
50 2 79 23  
[npohl@stadtdo.de](mailto:npohl@stadtdo.de)

**Stadtbezirk Mengede**

NIF Westerfilde/Bodelschwingh  
Familienbüro Mengede  
Angelika Schulte  
50 28040  
[angelikaschulte@stadtdo.de](mailto:angelikaschulte@stadtdo.de)

**Stadtbezirk Hörde**

NIF Clarenberg  
Familienbüro Hörde  
Anne Diebels  
50 2 98 67  
[adiebels@stadtdo.de](mailto:adiebels@stadtdo.de)

**Stadtbezirk Scharnhorst**

NIF Scharnhorst-Ost  
Familienbüro Scharnhorst  
Nicole Ganser und Cordula Brauch  
50 2 88 26 oder 50 2 88 27  
[nganser@stadtdo.de](mailto:nganser@stadtdo.de) oder [cbrauch@stadtdo.de](mailto:cbrauch@stadtdo.de)

Die bewilligten Mittel aus den Fonds werden über das zuständige Familienbüro ausgezahlt. Erst nach der schriftlichen Zustimmung kann mit dem Projekt begonnen werden. Nach Abschluss des Projektes bzw. der Aktion ist dem Familienbüro ein Verwendungsnachweis über die beantragten Mittel sowie ein kurzer Sachbericht einzureichen.